

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Totalrevision der Handelsregisterverordnung (HRegV)

Am 16. Dezember 2005 haben die Eidgenössischen Räte die Neuregelung des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Neuordnung der Revisionspflicht im Gesellschaftsrecht verabschiedet. Zur Umsetzung dieser grundlegenden Änderungen des Obligationenrechts müssen die notwendigen Ausführungsbestimmungen in der Handelsregisterverordnung erlassen werden. Die Revision umfasst auch neue Bestimmungen über die elektronische Registerführung.

Vernehmlassungsfrist: 30. Juni 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, CH-3003 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

10. April 2007

Bundeskanzlei